Gesindelöhne nach einem bäuerlichen Haus- und Rechnungsbuch

Von Alfred Höck

Im Besitz eines Bauern[1] aus Roßdorf im Kreis Marburg/Lahn befindet sich ein umfangreiches ledergebundenes Notizbuch aus dem 18. Jahrhundert, dem die folgenden Mitteilungen aus den Jahren um 1720 und 1800 entnommen sind. Die Bauern, von deren Hand die Eintragungen stammen, waren Inhaber eines der größeren Anwesen dieses Dorfes. Sie trugen unvollständig und regellos Familiennachrichten und wirtschaftliche Notizen ein, in meist ungelenker Schrift und mit vielen „individuellen" Abkürzungen, dazu in einer solchen Ausdrucksweise, daß viele Stellen ohne Kenntnis der lokalen Mundart nicht zu entziffern sind. Das Dorf Roßdorf gehörte damals zum kurmainzischen Amt Amöneburg in Oberhessen; nach der Übernahme durch Kurhessen wurde es dem Kreis Kirchhain zugeteilt, der bis 1932 bestand[2]. Das für hessische Verhältnisse mittelgroße, vorwiegend bäuerliche Dorf beherbergte 1664 immerhin 62 Haushaltungen, 1747 wurden 285 Einwohner, 1895 aber 660, 1939 dann 730 Einwohner gezählt.

In dem handschriftlichen Buch finden sich für kein Gebiet vollständig durchgängige Angaben; es ist damit zu rechnen daß mehrere andere Hefte gleichzeitig im Gebrauch waren — wie viele solcher bäuerlicher Büchlein[3] mögen verloren gegangen sein! Hier werden nun alle Eintragungen der Gesindelöhne mitgeteilt, und zwar der Reihenfolge nach; um das Persönliche anzudeuten, werden auch die Namen der Mägde und Knechte angeführt, dazu manchmal die Schreibweise der Bauern.

---

1 Auch hier sei für die freundliche Genehmigung der vollständigen Abschrift dem Besitzer herzlich gedankt. — Von den Hofbesitzern sollen die für die Gesinde-Nachrichten in Frage kommenden genannt sein: Andreas Preis, 1666—1705, ∞ 1609 Katharina Werner von Erfurtshausen, diese ∞ 1706 Johann Kaspar Nau (beide Männer waren zeitweilig Bürgermeister oder Kastenmeister). Johannes Preis, 1691—1756, ∞ (I) 1723 Elisabeth Lauer (im Totenbuch „mater pauperum" genannt) und (II) 1743 Anna Gertrud Wagner. Johannes Kaspar Preis, 1752—1809, ∞ (I) 1778 Anna Maria Rhiel und (II) 1781 Anna Regina Rhiel (war Gerichtsschöffe).

2 H. Reimer: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (1926) 406.

3 Vgl. Ruhl (Hg.): Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis, 1637—1667 → Fuldaer Geschichtsblätter 1 (1902) 113 ff. (Verf. bereitet kommentierte Ausgabe vor.)
W. Ide: Heilzauber und Aberglaube eines Dorfes im fränkischen Niederhessen → Hess. Blätter f. Vk. 48 (1957) 44—75.
A. Höck: Aus dem handschriftlichen Hausbuch eines hessischen Bauern → ZHG 74 (1936) 195—198.
Das interessante Notizbuch eines 1686 geb. Bauern aus Hermershausen, Kr. Marburg, enthält keine Nachricht über Gesinde.

Die älteste Notiz soll buchstabengetreu wiedergegeben werden, weil damit zugleich ein Licht auf das Verhältnis eines Bauern zur Schrift[4] fällt: „im iahr 1718 Knech Regist. Ein Knecht gemieth uon anntorf Kließ (?) Rein hab im uer sborschen, 11 Reichs Daler em fangen die fasnnach 1 Reich. ist auf die hoch tzeit v alb. hat einn litzen (?) gekauf, embfangen zwei guelt, hat schu gekauft, auff beter unt bali (29. Juni), emfangen xxx alb auff die Anntorfer Kiereß III (?) maß bier wieter auff unß Kiermß ein halb guelte, wieter x alb, Daß Kierhaner mardt zwey gulte embfangen ist bezalt". Aus diesem Register ist zu entnehmen, daß der Knecht aus Allendorf im Bärenschießen stammte, der jetzigen Stadt Allendorf[5] im Kreis Marburg/L. Es könnte sich nach dem dortigen Taufbuch um den am 20. X. 1691 geborenen Nikolaus Rein handeln. Der vereinbarte Lohn betrug 11 Reichstaler, die aber nicht auf einmal gezahlt wurden. Vielmehr erfahren wir mehrere Termine, wie Fastnacht und Peter und Paul; daneben stehen Termine von privater oder regionaler Bedeutung, z. B. eine Hochzeit, ein Kauf, die Kirmes im Heimatdorf und die Kirmes im Dienstort, schließlich der Kirchhainer Markt[6].

Das Register des gleichen Jahres verzeichnet noch zweimal „Ein meth[7] gemiedt". Beide Mägde stammten aus Niederklein[8], einem kurmainzischen Ort wie die andern auch. Die erste war anscheinend Elisabeth Breitenstein; ihr wurden 4 Gulden (= fl) und 4 Kopfstück für Schuhe sowie 1/2 Meste Lein gesät versprochen. Auch sie erhielt das Geld in Etappen, z. B. an Pfingsten und wieder zum Kirchhainer Markt, einmal bekam auch die Mutter 1/2 fl. Die andere, wohl jüngere Magd mit dem gleichen Vornamen, trat gegen das Versprechen von 3 fl ihren Dienst an. Anscheinend bezieht sich auch ein schwer deutbarer Eintrag auf die Einstellung einer weiteren Magd, deren Heimat nicht genannt ist — dem Familiennamen nach ist an Roßdorf zu denken. Diese Elisabeth Rieth war vielleicht die Großmagd, denn ihr Lohn scheint bei 8 Reichstalern zu liegen. Teilzahlungen erfolgten bei Gängen nach Marburg und zum Kirchhainer Markt, auch zur Anschaffung von einem Tuchrock und Wams. Demnach hätte der Bauer im Jahr 1718 erstaunlicherweise einen Knecht und drei Mägde gehabt.

Lorenz Schick wird 1720 als Knecht genannt, vielleicht aus Roßdorf selbst oder aus dem dicht benachbarten Mardorf. Ihm waren 10 1/2 Taler

4 Dieser Abschnitt gehört nicht zu den schwierigsten. Übrigens hat der bäuerliche Chronist K. Preis (Anm. 3) eine besonders schöne Handschrift. — Zur Frage der Schreibfähigkeit von Bauhandwerkern vgl. A. Höck: Blick in Quittungen aus der Zeit um 1700 → Hinterländer Geschichtsblätter (im Druck).

5 Ph. Dux: Allendorf im Bärenschießen (Kirchhain o. J.; um 1925). — Festschrift Stadt Allendorf, Verleihung der Stadtrechte 1. Okt. 1960.

6 Ob der in den letzten Generationen so wichtige Neujahrsmarkt gemeint ist? Vgl. H. Grün: Chronik der Stadt Kirchhain (1952) 185 f.

7 Zur mundartlichen Form von Magd vgl. Luise Berthold: Hessen-nassauisches Volkswörterbuch, Bd. 2 (1943) Sp. 215.

8 Dieses Dorf hat, wie z. B. auch der Nachbarort Allendorf, schon stets eine Struktur, die keineswegs mit rein bäuerlich zu kennzeichnen ist.

und 1 „flesen hemb" versprochen. Zahlungen erhielt er z. B. zum Kauf von Tuch und einem Hut, an Pfingsten und Bartholomäus (24. Aug.), zu den Kirmessen in Roßdorf und Mardorf[9], weiter am Sonntag vor Martini (10. Nov.).

Im selben Jahr wurden zwei Mägde eingestellt. Die eine kam aus Schröck; ihr Lohn waren 3 Rt 2 fl und 1 Meste Lein. Die andere stammte aus Stausebach; sie erhielt zusätzlich noch 12 Ellen Tuch, d. h. Leinen. Bei beiden wird der Kauf von Schuhen, wie stets, besonders erwähnt.

Erst wieder 1723 folgt eine Eintragung. Johann Harterers (?) Tochter trat für das Entgelt von 3 Rt 2 fl als Magd ein.

1724 wurde eine „meit gemiedt", wiederum aus Niederklein. Sie diente für 4 fl und 2 Paar Schuhe; ein Teilbetrag ging auch an die Mutter.

Im folgenden Jahre wurde Elisabeth Wagner aus demselben Ort als „math gemiet". Ihr waren versprochen 3 Rt, dazu 2 Paar Schuhe, 10 Ellen Tuch und 1 Meste Lein. Unter den Einzelposten der Bezahlung sind 2 Pfund Wolle und 1 fl auf Bartholomäus zu erwähnen.

Für 1726 ist eine Magd aus Stausebach aufgeführt, Annels Borns Tochter. Sie erhielt 2 Rt, 2 fl für Schuhe und 1 Meste Lein. In der Abrechnung sind auch 2 Maß Bier notiert.

Erst wieder 1727 ist von einem Knecht die Rede. Ludwig Renner (?) vom Städtchen Amöneburg[10] diente gegen den Lohn von 10 (oder 11) Rt und 1 Hemd. Hier läßt sich feststellen, daß — wie öfter — nicht alle Teilzahlungen im Büchelchen notiert sind; es heißt nur, daß er zur Kirmes 1 fl empfing, und „auff Kries Dag (= Christtag) iest alles bezalt".

Auch die Magd dieses Jahres kam aus Niederklein; auch ihr Lohn betrug 3 Rt, 2 fl für Schuhe und 1 Meste Lein.

Im nächsten Jahr, 1728, wurde als Knecht Johannes Blattner eingestellt; sein Name weist auf Roßdorf. Der Lohn war auf 10½ Taler vereinbart; Termine der Zahlungen waren z. B. Laurentius (10. Aug.) und die Kirmes.

Für die aus Niederklein stammende Magd, Bast Nargangs Tochter, mit dem Vornamen Elisabeth (der Bauer schreibt mundartnah „Liesebwiedt"), mußten 3 Rt und 5 Kopfstück für Schuhe als Entgelt ausreichen.

Diese Magd blieb auch 1729 im Dienst; der Herr hat allerdings die Lohnvereinbarung nicht notiert, nur eine Abschlagszahlung von 1 fl zum Fronleichnamstag.

Die letzte Eintragung dieses Abschnitts bezieht sich auf einen Knecht, der für 7 fl 10 alb diente. Wenn, wie in diesem Falle, ein Hinweis auf Naturalentlohnung fehlt, darf man sich fragen, ob er nicht als selbstverständlich weggelassen ist.

Einige Angaben aus gleichzeitigen Roßdorfer Rechnungen sollen einen Einblick in die Preisverhältnisse geben, der zum Verständnis der vorstehenden Nachrichten nötig sein dürfte. Beginnen wir mit der Kastenrechnung: 1724 erhielt der Kommissar für die Abhörung und Ratifizierung der Rechnung

9 M. Hain: Das Lebensbild eines oberhessischen Trachtendorfes (1939). Dort auch (S. 47 f.) Angaben aus einem bäuerlichen Rechnungsbuch.

10 M. Ehrenpfordt: Chronik von Amöneburg (1927).

1 fl 22 alb; 1725 kostete 1 Pfund Kerzenwachs 20 alb; 1729 erhielten Schreiner und Schmied für die Herstellung eines Glockenjochs 5 fl 10 alb. Aus der Gemeinderechnung soll mitgeteilt werden: 1727 bekam ein Maurer für das Brechen von 50 Treppenquadern 15 fl; 1728 kostete ein Sarg einschließlich der Tannendielen 2 fl 20 alb, der Feldschütz hatte einen Jahrlohn von 6 fl 2 alb, für 200 „welsche nieß", welche die Zimmerleute beim Hebe- oder Richtfest vom Kirchturm unter die Kinder warfen, wurden 5 alb bezahlt.

Nach langer Unterbrechung ist erst wieder von 1800 bis 1802 Buch geführt über das Dienstpersonal. Aber glücklicherweise sind die Einzelangaben über die Auszahlungen etwas reichhaltiger.

Zunächst taucht der Knecht Rieth auf; die Notiz über ihn soll wieder wörtlich folgen, doch nur der Anfang: „1800 Johan Henrich rith gemith vor 18 thaler und ein thal miepöen[11] der ist bezahl und 6 ehl duch und ein höm." Er erhielt also den höheren Betrag von 18 Talern, dazu 1 Taler sog. Mietpfennig; weiter wurden ihm 6 Ellen Tuch und 1 Hemd geliefert. Die Etappen der Bezahlung seien in der Reihenfolge der Eintragung angeführt: 30. Mai Kauf von 1 Paar Schuhe, Homberger Markt[12], Pfingsten, Fronleichnam, Sonntag danach, 6. Juni, 17. August, Kirmes; zum Markt ließ er sich die höchste Summe, zur Kirmes noch einen ansehnlichen Betrag auszahlen.

Die Magd hieß Anna Maria Groß; sie bekam sofort 1 Taler als Mietpfennig. Auch hier war der Lohn angestiegen: 6 Taler sowie 12 Ellen breites und 6 Ellen schmales Tuch. Hervorgehoben sei bei den Teilzahlungen folgender Vermerk: „ein grose thaler nach waltirn". Damit fällt der Blick auf den auch in Oberhessen bekannten Wallfahrtsort Walldürn[13].

Im nächsten Jahr wird als Knecht Peter Feldpausch genannt; sein Name dürfte auf Allendorf weisen, ebenso die Erwähnung eines Ganges dorthin. Er diente bei dem Bauern für 30 fl, 1 Hemd und 6 Ellen Tuch; vom Mietpfennig ist nichts überliefert. Er erhielt einmal 30 xr für „ein giesel"; das dürfe eine Geißel sein, wie die Peitsche[14] hier heißt, wohl als ein Zeichen des selbstbewußten Knechtes, der tüchtig „platzen"[15] konnte. Seiner Schwester wurde 1 fl gezahlt, dann gab es Beträge für den Besuch von Kirmessen. Ein „Junge", d. h. Kleinknecht, aus Allendorf erhielt im Jahr 6 Taler, 6 Ellen Tuch und 1 Hemd. Zahltage waren u. a. wieder die Roßdorfer Kirmes und die Kirmes und Nachkirmes in seinem Heimatdorf.

Die Magd Elisabeth Kraus trat für 9 fl, 2 Paar Schuhe und 1 Meste Lein gesät in den Dienst. Unter den Einzelposten ist auch Geld für die Anschaffung eines Strohhutes, der früher übrigens zur Tracht gehörte.

---

11 BERTHOLD: aaO. Sp. 329, 326: „das beim Mieten eines Dienstboten von der Herrschaft gegebene Angeld, durch das der Vertrag rechtskräftig wird".

12 Vgl. HAIN: Lebensbild, S. 12. Das Städtchen Homberg/Ohm gehörte damals zum darmstädtischen Oberhessen, Kirchhain zu Hessen-Kassel.

13 W. BRÜCKNER: Die Verehrung des Heiligen Blutes zu Walldürn (Aschaffenburg 1958).

14 BERTHOLD: aaO. Sp. 564, Wortkarte Abb. 60.

15 BERTHOLD: aaO. Sp. 658.

Auch 1802 wurden wieder zwei Knechte aus Allendorf angenommen. Konrad Paul erhielt zunächst 1 Taler als Mietpfennig, dann als Lohn 22½ Taler, dazu 1 Hemd und 6 Ellen Tuch. Bei ihm werden die Käufe eines Ringes, von Schuhen und Hosen, auch das Färben eines Hutes erwähnt; als Zahltermine Ostern, der Bittag vor Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam. Jakob Weil, wohl noch ein Junge, erhielt nur ½ Taler als „minpön", als Entlohnung 6 Taler, 1 Hemd und 6 Ellen Tuch. Bei ihm hören wir wieder einmal von einem Trachtenstück: 1 fl 20 xr für eine rote Kappe; zur Kirmes im Dienstort bekam er selbstverständlich Geld, einen höheren Betrag aber für die „andorfer Koermes".

Die Magd kam aus dem Nachbarort Mardorf; nur die Vornamen Anna Gertrud hat der Herr notiert. Beim Dienstantritt wurde ihr 1 Taler Mietpfennig übergeben; als Lohn war ihr versprochen: 7 Taler, 2 Paar Schuhe, 12 Ellen breites und 5 Ellen schmales Tuch, weiter 3 Pfund Wolle und 1 Meste Lein gesät. Hier sollen nun alle notierten Auszahlungen wörtlich folgen: „1 f 20 albs vor ein neu Kabin / 4 greier (Kreuzer) den biett dag geben / 8 greuer den Johanns dag / 7 greuer Vo meser zu kaufen / 2 f vor ein par neu schu geben / 3 f martini dag geben / 20 greier mai tag geben / 5 greuer / 2 f vor schue".

Beim Überblick über alle Eintragungen ergibt sich als allgemeiner Eindruck die bekannte Tatsache, daß Knechte z. T. erheblich höher entlohnt wurden als Mägde. Dazu fällt das Ansteigen der Löhne im gleichen Dorf auf beim Vergleich der Verhältnisse um 1720 mit denen um 1800. Die Naturalleistungen bilden in beiden Zeiträumen selbstverständlich noch einen wichtigen Teil der Gesamtbezahlung. Wohl immer ist das Geld in Etappen ausgezahlt worden, wobei es verhältnismäßig feste Termine und dazu persönliche Wünsche des Gesindes gibt. Wenn die Verhältnisse ordentlich waren, dürfte am Christtag der Lohn entrichtet gewesen sein; vielleicht weil am folgenden sog. Scherztag[16] das Gesinde wechselte. Die Bedeutung der Kirmes und des Marktes wird besonders in den früheren Nachrichten leicht deutlich[17].

Als Herkunftsorte des Gesindes auf diesem einen Hofe sind nur Gemeinden des mainzischen Oberamtes Amöneburg genannt; wenn die Orte

16 Vgl. HAIN: Lebensbild 49 Anm. — F. MAURER: Die Termine des Dienstbotenwechsels in Hessen → Hess. Blätter f. Volkskunde 25 (1926) 106—116. — BERTHOLD: Volkswörterbuch Bd. 3, Sp. 138. Der „Ziehtag der Dienstboten" lag hier „zwischen den Jahren", meist am 27. Dez., in Mardorf einen Tag später. — Aus der Amts-Rechnung 1697 Rotenburg a. d. F.: Vom Gesinde des Schultheißen zu Niedergude heißt es, „ist" die Magd „bey ausgang des Jahrs geschertzet, der Knecht aber ... ist des folgenden Jahrs aus dem Dienst getreten".

17 Zur Verbreitung von Kirmes, Kirchweih, Kirchtag → Wörterbuch der dt. Volkskunde (Stuttgart 1955) 413—416. — Nach VILMAR: Kurhessisches Idiotikon (1868) 202 ist Kirmes die „in ganz Althessen ausschließlich übliche Benennung". Für die früheren Jahrhunderte gilt das, nach archivalischen Belegen, nicht mit der gleichen Ausschließlichkeit. — Zur Bedeutung des Marktes vgl. Anm. 12; auch C. HESSLER (Hg.): Hessische Volkskunde (Marburg 1904).

nicht erwähnt sind, darf man meist an Roßdorf selbst oder an eines der angeführten Dörfer denken. In der Zeit um 1720 kommen die meisten Mägde dieses Hofes aus Niederklein[18], andere Herkunftsorte des Gesindes sind das Landstädtchen Amöneburg und die Dörfer Stausebach, Schröck und Allendorf (heute Stadt Allendorf); um die Jahrhundertwende werden Allendorf und Mardorf erwähnt, daneben ist Roßdorf zu vermuten. Es zeigt sich auch hier, daß Knechte und Mägde nicht im selben Maße zu den mobilen Gruppen gehören wie etwa Schäfer und Hirten; das macht auch ein Blick in das Kirchenbuch der Gemeinde deutlich. In dieser Quelle wird ebenfalls klar, daß das Gesinde den dienstgebenden Familien näher stand; denn immer wieder kommt der Fall vor, daß Knecht oder Magd die Patenstelle bei Bauernkindern übernahmen. Als frühes Beispiel diene dieses: 1666 ließen Heinrich und Katharina Preis ihren Sohn taufen, Pate wurde Andreas Phy aus dem hessischen und damit evangelischen Dörfchen Ilschhausen, der dem Jungen auch seinen Namen gab. Im Jahre 1732 wurde die Magd Christina aus dem Gericht Katzenberg (heute im Kreis Alsfeld) Patin eines Töchterchens ihres Dienstherrn Johannes Jakobi.

Reizvoll dürfte zu Vergleichszwecken eine genaue Nachricht über die Gesindeverhältnisse[19] in Roßdorf aus der Zeit um 1855 sein. Damals erhielt ein Knecht im allg. im Jahr 20 Reichstaler bar, sodann Leinentuch zu Kittel und Hosen, bisweilen auch einige Pfund Wolle, was zusammen noch rund 2½ Rt ausmachte. Die Magd bekam dagegen gewöhnlich nur 5–7 Rt Barlohn, weiter Leinentuch aus Flachs und Werg, 2–3 Pfund Wolle, 2 Paar Schuhe, 1 Meste Lein gesät, oft auch 1 Halstuch und 1 Kappe zur Tracht. Einem Gesamtlohn von rund 23 Rt für den Knecht stand also ein solcher von 11–15 Rt für die Magd gegenüber. Über die Unterbringung des Gesindes ist auch hier nichts zu erfahren[20].

Erlaubt das dem handschriftlichen Hausbüchlein entnommene Material auch keine weittragenden Schlüsse, so haben wir mit ihm doch die begrüßenswerte Möglichkeit, ein wenig in die Lebensverhältnisse von Knecht und Magd hineinzublicken. In der volkskundlichen Literatur Hessens gibt es zudem nur wenige Bemerkungen[21] zu dem wichtigen Thema Herr und Gesinde. So scheint auch die Erschließung einer versteckten und schmalen Quelle gerechtfertigt.

---

18 Niederklein hatte nach der Kataster-Vorbeschreibung um 1830 über 900 Einw. einschließlich der Knechte und Mägde; neben 59 Ackerbauern standen 59 Tagelöhner, weiter z. B. 13 Zimmerleute, 9 Pottaschensieder, 6 Leinweber und 5 Ziegler. Vergleichbare Verhältnisse sind für das 18. Jhdt. erschließbar.

19 Stam: H 3, Nr. 56, Roßdorf.

20 Auch archivalische Quellen bezeugen die oft dürftige Unterbringung der Mägde; Knechte schliefen häufig in oder über dem Pferdestall.

21 Vgl. J. H. Schwalm: Die Schwalm → Hessler: Volkskunde 314 f. — J. D.: Dienstbotenleben vor 100 Jahren. Aus einem alten bäuerlichen Dienstbuch → Buchenblätter, Beilage der Fuldaer Zeitung, 18 (1937) 63 f. — Hain: Lebensbild 47 bis 50. — Weiter z. B. A. Gabler: Bäuerliches Gesindewesen in der Hesselberggegend im 16. Jhdt. → Bayer. Jahrb. f. Volkskunde 1962, 67–71.